



Presseinformation - 12/01/2023

06.01.2023
Seite 1 von 4

Forstministerium bewilligt alle Anträge zur Direkten Förderung des Waldbesitzes in Nordrhein-Westfalen

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

452 forstliche Zusammenschlüsse können Geld abrufen

**Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
teilt mit:**

Der Wald ist einer der wichtigsten Klimaschützer Nordrhein-Westfalens. Die Wiederbewaldung der großen Kalamitätsflächen und der Waldumbau hin zu klimastabilen Mischwäldern ist daher ein zentrales Ziel der Landesregierung. Dazu gehört auch die Unterstützung von privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern durch eine zielgerichtete Beratung und die Betreuung ihrer Waldflächen. Rund 60 Prozent der Waldfläche Nordrhein-Westfalens befindet sich in Eigentum privater Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, von denen wiederum die Hälfte in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen organisiert sind. Um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zu fördern und damit verbunden eine Beratung und Betreuung erfolgen kann, die neben Wald und Holz NRW auch anderen Forstdienstleistern den Marktzugang diskriminierungsfrei ermöglicht, wurde 2019 die so genannte „Direkte Förderung“ eingeführt. Über eine entsprechende Richtlinie erhalten forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse so eine Zuwendung zur Beratung ihrer Mitglieder und der Betreuung ihrer Waldflächen.

Die gute Nachricht: Bis zum Jahreswechsel 2022/2023 haben alle 452 forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse in Nordrhein-Westfalen, die bis dahin einen Antrag gestellt hatten, einen Zuwendungsbescheid erhalten. Der letzte Förderbescheid für eine „Direkte Förderung“ wurde Ende Dezember 2022 versandt. Insgesamt wurden hierbei Mittel in Höhe 66,8 Millionen Euro bewilligt, davon rund 24 Millionen Euro allein im Jahr 2022.

Forstministerin Silke Gorißen: „Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen stehen vor großen Herausforderungen. Mit dem Absterben von Fichtenbeständen fehlen in Zukunft Einnahmen, um die erforderlichen Investitionen in den Wald der Zukunft zu finanzieren. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erhalten deshalb zielgerichtete Unterstützung für den Wiederaufbau und Umbau zu robusten und klimaanpassungsfähigen Beständen. Dazu gehört auch die ‚Direkte Förderung‘ und ich freue mich, dass jetzt alle gestellten Förderanträge bewilligt wurden.“

Ministerin Gorißen weiter: „Uns ist wichtig, den privaten und kommunalen Forstbetrieben in der von Klimawandel und Borkenkäferkalamität geprägten Situation zur Seite zu stehen. Wir brauchen die Mitwirkung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Wiederbewaldung und werden sie hierbei tatkräftig unterstützen.“

Die Bewilligungen im Rahmen der „Direkten Förderung“ erfolgen für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. In diesem Zeitraum können die Zusammenschlüsse die bewilligten Fördermittel verwenden. Einen neuen Antrag müssen sie erst nach Ablauf dieses Bewilligungszeitraumes stellen.

Die früher praktizierte so genannte „indirekte“ Förderung von Forstdienstleistungen ist zum 31. Dezember 2021 nach einer zweijährigen Übergangsfrist eingestellt worden. Seitdem erhalten die forstlichen Zusammenschlüsse keine indirekte Förderung mehr, mit der sie die Beförderung durch staatliche Forstleute ohne Antragsverfahren in Anspruch nehmen konnten. Dank der „Direkten Förderung“ können sie leichter zwischen staatlichen und anderen Dienstleistern wählen.

Für viele forstliche Zusammenschlüsse hat sich das neue Antragsverfahren zunächst als Herausforderung dargestellt, weil zum Beispiel mehrere Vergleichsangebote für Beratungsleistungen eingeholt werden müssen und Antragssteller ebenfalls Planungen über den erforderlichen Mittelbedarf im vorgesehenen Zuwendungszeitraum angeben sollen. Im laufenden Prozess wurde das Verfahren deswegen mehrfach vereinfacht, um den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Umstellung auf die „Direkte Förderung“ zu erleichtern und sie so schneller eine nachhaltige Waldbewirtschaftung führen können. Des Weiteren wurde mit der

Informationsseite www.waldbauernlotse.nrw eine Online-Plattform geschaffen, auf der alle notwendigen Informationen, Dokumente und Hilfestellungen zur Antragstellung bereitgestellt werden. Diese Plattform soll weiter ausgebaut werden, um sie zur zentralen Plattform für Informationen zu allen forstlichen Förderverfahren in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Die Rückmeldungen aus der Fläche und die abgerufenen Fördermittel zeigen: Das neue System der „Direkten Förderung“ funktioniert. Zugleich können bürokratische Prozesse weiter vereinfacht werden. Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen werden daher gemeinsam mit den Verbänden der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nach weiteren Möglichkeiten suchen, die Förderung zu optimieren.

Das Leitungsduo des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Andreas Wiebe und Thomas Kämmerling, zieht ein positives Fazit der Umstellung auf die „Direkte Förderung“: „Nach nun drei Jahren Erfahrung mit der ‚Direkten Förderung‘ ist festzustellen, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind. Forstliche Zusammenschlüsse, die bisher noch keine Förderung erhalten, können jederzeit in die Direkte Förderung einsteigen.“

Über Wald und Holz NRW

Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen ist Teil der Landesforstverwaltung. Mit seinen 15 Regionalforstämtern und dem Nationalparkforstamt Eifel und 1.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – davon 300 Försterinnen und Förster in den Forstrevieren – ist Wald und Holz NRW flächendeckend im ganzen Land vertreten. Wald und Holz NRW kümmert sich um die Belange des Waldes, der mit 935.000 Hektar rund 27 Prozent der gesamten Landesfläche ausmacht. Dazu gehören Erhalt und Förderung des Waldes in NRW, Beratung und Betreuung des privaten und kommunalen Waldbesitzes, Bewirtschaftung von 124.000 Hektar landeseigenen Waldflächen sowie Forschung in den Bereichen Wald, Holzverwendung und Klima. Zum Aufgabengebiet zählen außerdem Umweltbildung, Naturschutz und Überwachung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften im Wald. Der Landesbetrieb zählt zum nachgeordneten Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; zuständige Ministerin ist Silke Gorißen.

Pressekontakt: matthias.kowalski@mlv.nrw.de, 0211 3843-1023

Seite 4 von 4

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 3843-0.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Telefon 0211 3843- 1023.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)